

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 5 (1915)
Heft: 21

Artikel: Ein erbärmliches Ding!
Autor: [Impressum]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-719654>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

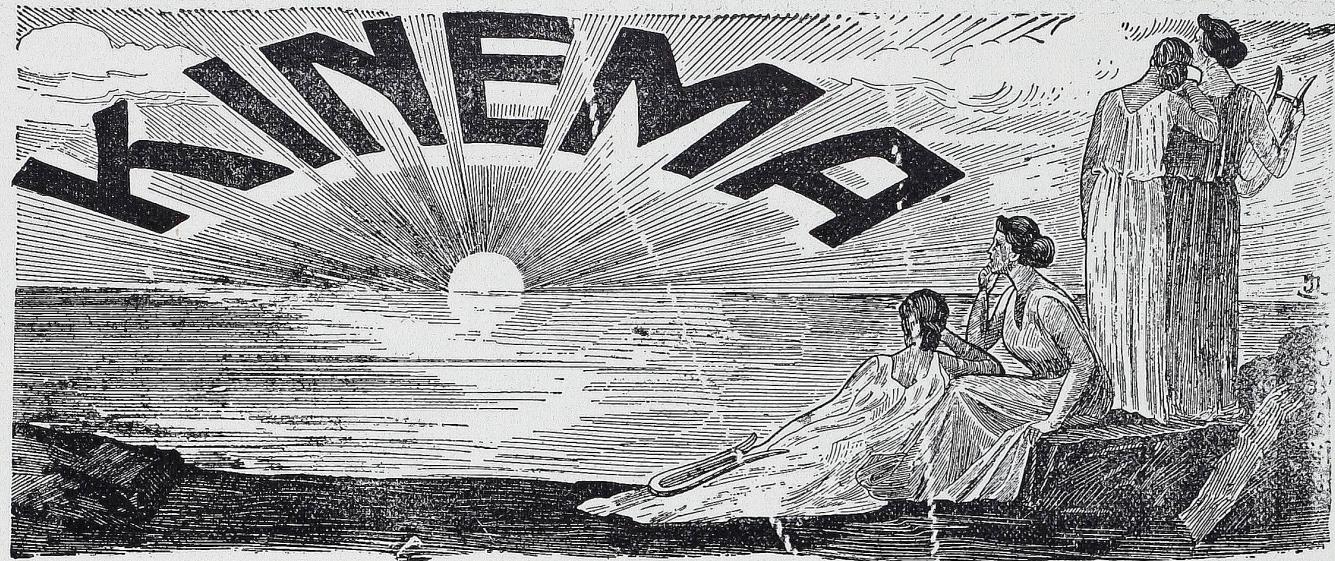
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Statutarisch anerkanntes obligator. Organ des „Verbandes der Interessenten im kinem. Gewerbe der Schweiz“

Organ reconue obligatoire de „l'Union des Intéressés de la branche cinématographique de la Suisse“

Druck und Verlag:

KARL GRAF

Buch- und Akzidenzdruckerei
Bülach-Zürich

Telefonruf: Bülach Nr. 14

Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi

Schluss der Redaktion und Inseratenannahme: Mittwoch Mittag

Abonnements:
Schweiz - Suisse: 1 Jahr Fr. 12.—
Ausland - Etranger
1 Jahr - Un an - fcs. 15.—

Annoncen-Regie:

KARL GRAF

Buch- und Akzidenzdruckerei
Bülach-Zürich
Telefonruf: Bülach Nr. 14

Insertionspreise:
Die viergespaltene Petit école
40 Rp. - Wiederholungen billiger
la ligne - 40 Cent.

Mitteilungen des Verbandes der Interessenten im kinematogr. Gewerbe der Schweiz.

Vorstandssitzung

Montag den 31. Mai a. c., nachmittags punkt 5 Uhr,
im Restaurant „Du Pont“ (1. Stock), Zürich.

Vollzähliges Erscheinen ist Ehrensache!

Der Präsident.

Ein erbärmlich Ding!

M. Ein erbärmlich Ding! Mit diesen Worten hohnlächelte mein Tischgenosse zur Rechten. Und der sonst wortkarge Alte legte das Zeitungsblatt bei Seite. Es ist ein erbärmlich Ding, wenn zwei sich auf diese Weise vor der Öffentlichkeit bloßstellen. Er nahm einen kräftigen Schluck. Dann lächelte er nochmals, als er mir das Blatt hinreichte. Dieses Lächeln galt nun wohl mir, denn der Mann wußte es ja, daß ich den Kinoleuten nahe stand, denn mehrmals schon hatte er mich ja auf diese „Entgleisung“ aufmerksam gemacht. Ich durchmusterte also rasch oberflächlich das mir bekannte Zeitungsblatt und wirklich, da komme ich ja zur Kino-Ecke. Gut gespürt, dachte ich. Aha, da ist ja der „Ritterhumor“, der meinen Tischgenossen zum Lachen reizte.

Zwei Kinobesitzer, die sich beide mit vollem Namen ihrer Leserschaft vorstellten, zerstauten sich da gegenseitig, indem einer dem andern aus purer Nächstenliebe unschöne und unsaubere Konkurrenz-Praktiken vorwarf.

Nun, was liegt dabei? Kommt das nicht auf dem weiten Erdennrund alltäglich viertausendfältig auch in andern Berufszweigen vor? Wer wollte es leugnen?

Aber nicht deshalb, weil sich die Zwei überhaupt striitten, kann man lächeln, sondern weil sie unklug genug waren, dies vor der breiten Öffentlichkeit, in der Tagespresse, zu tun. Wissen sie denn ihr Fachorgan nicht anders, besser zu würdigen?

Es sei nicht einmal untersucht, ob der Zwist begründet oder nicht, das steht ohne weiteres fest, daß der Zeitpunkt gegenwärtig wohl der allerungeeignetste ist, sich nach außen freiwillig Blößen zu geben. Der, der lächelte und das Gebahren als ein erbärmlich Ding bezeichnete, steht gewiß nicht „allein auf weiter Flur“, die Zahl derer ist nicht gering, die daran Freude hat, weil, ja eben weil die verschwundenen Kinoleute sich damit ins eigene Fleisch schneiden, wenn sie sich vor dem Publikum bloß stellen. Der Zweck einer in der Tagespresse ausgetragenen Fehde wird nie erreicht, denn jetzt, wo das Publikum durch kantonale gesetzliche Verordnungen gegen unsere Branche geradezu aufgehetzt und aufgepeitscht wird, zeigt es dann so gerne mit den Fingern auf uns: Seht, wie hier Kleinlichkeit, Konkurrenzneid und Gehässigkeit so offen erkennbar sind! Und was das Publikum einmal an einer Schwäche bei uns entdeckt hat, das vergibt es so leicht nicht mehr. Das aber kann verhängnisvoll werden in dieser gesetzeschwangern Periode.

Berfehlungen werden auch weiterhin bei uns noch vorkommen. Das ist kein Grund zum Verzagen, aber sie sollen sich von selbst regeln, d. h. in unserem engsten Kreise, in Zusammenkünften von Fachleuten oder im Fachorgan. Das muß solche Fehden nicht wie die politische Tagespresse zu gegebener Zeit gegen die Kinematographie ausspielen, sondern lebt seine Spalten lediglich dem Interesse der Sache und ein Strauß um Meinungsverschiedenheiten ist gar wohl dazu angetan, abzuhauen und aufzuklären zum Wohle des ganzen Standes. Uebereifer aber schadet und parfümiertes Eigenlob stinkt immer. Jeder, auch der unscheinbarste Anlaß sei vermieden, der zur Wiederholung des Ausspruchs meines Tischgenossen Berechtigung geben könnte: Es ist ein erbärmlich Ding!



Kino und Kriegsunterstützung.

Volkstümliches aus einer deutschen Provinzstadt.



Die Saarbrücker Zeitung meldet aus Zweibrücken in der Pfalz folgende merkwürdigen Tatsachen:

„Der Armenpflegsrat in Zweibrücken stellte an die Stadtverwaltung das Ansuchen, angehts des ständigen Besuches der hiesigen Kinos aus Kreisen der ärmeren Bevölkerung die Lustbarkeitssteuer bedenkend zu erhöhen. Aus Kreisen des Stadtrates wurde hierzu weiter angezeigt, diejenigen Kinobesucher festzustellen, die Armen- oder Kriegsunterstützung beziehen und gegen derartige Leute mit Entziehung der Beihilfe vorzugehen. (!) Der Besitzer eines der Kinos teilte darauf öffentlich mit, er werde in Zukunft seinen Besuchern, soweit sie Armenunterstützung beziehen, an gewissen Tagen vollständig freien Zutritt zu den Vorstellungen gewähren.“ Das ist ja eine außerordentlich soziale Auffassung der Herren Stadtväter von Zweibrücken! „Weil du arm bist, deshalb darfst du auch keinerlei geistige Genüsse haben!“ Entspricht das dem Willen des Gesetzgebers? Ist er berechtigt, die Verwendung der Unterstützungen zu kontrollieren? Man über sieht aber in Zweibrücken anscheinend daß der Anspruch auf Kriegsunterstützung gesetzlich begründet ist, und deshalb nach Belieben, z. B. bei mehr oder minder regem Kinobesuch entzogen werden kann! Auch die Beihilfen, die die Kommunen zu den Staatsunterstützungen leisten, sind ja durch Beschlüsse der kommunalen Körperschaften festgelegt und können nicht in irgendwelchen Einzelfällen einfach beiseite geschoben werden! Vielleicht aber haben sich diese armen — arm in doppeltem Sinne! — Kinoenthusiasten von Zweibrücken aber die Eintrittsgroschen vom Munde abgespart, um dann in ihres Daseins Schwere und Leere im Kino Unregung, Belehrung und Freude zu finden.

Ganz im Gegenteil verdient das doch vielmehr gerade Anerkennung! Die Stadtgewaltigen von Zweibrücken freilich halten es für angemessen, diese Kategorie von Kinobesuchern gewissermaßen an den Pranger zu stellen! Ist es den Herren Stadtvätern vielleicht sympathischer,

wenn diese Armen ihre Groschen in die Kneipen tragen oder wenn sie in völliger Abgeschiedenheit dahinleben? Sollen sie an den großen Ereignissen unserer schweren Zeit nicht teilnehmen dürfen, wie das Kino durch die allüberall rühmlich verbreiteten Kriegsaufnahmen sie ihnen zu vermitteln in der Lage ist — nur weil sie „arm“ sind?!

Wie wohltuend berührt gegenüber solch engherziger Auffassung der Entschluß des uns dem Namen nach leider nicht bekannten Zweibrücker Herrn Theaterbesitzers, in Zukunft seinen Besuchern, soweit sie Armenunterstützung beziehen, an einigen bestimmten Tagen völlig freien Eintritt zu den Vorstellungen zu gewähren. Was sagen die Herren Armenpflegsrätselväter von Zweibrücken zu dieser Behandlung der Zweibrücker Armen durch einen sicherlich nicht gerade reichen Kinohausbesitzer? Wieviel soziales Empfinden, wieviel Mitempfinden spricht aus dieser Tat! Eine bessere Kritik konnte die kleinliche Auffassung der Herren Stadträte von Zweibrücken gar nicht finden!

Wir veröffentlichen obige Mitteilung und die der „Internationale Filmzeitung“ entnommenen zutreffenden Bemerkungen, weil es uns wie der „Kinematographischen Rundschau“ notwendig erscheint, gewissen Kreisen, die heute vielleicht auch bei uns den engherzigen Standpunkt vertreten, daß es in so ernsten Zeiten eine Sünde sei, das gute Geld ins Kino zu tragen, zu zeigen, zu welch lächerlichen und häßlichen Maßregeln die Verbreitung derartiger ganz falscher Ansichten führen kann. Kein vernünftig denkender Mensch wird es denjenigen, die nicht einmal durch eigene Schuld jetzt darauf angewiesen sind, von Unterstützungen zu leben, verargen, wenn sie sich auch einmal in der Zeit ein bescheidenes Vergnügen gönnen, um von dem Kummer und den Sorgen des Tages Ablehung zu finden. Und was für ein anderes Vergnügen als der Kinobesuch, der für wenig Geld eine Stunde der Erholung bietet, steht jenen Mittellosen zur Verfügung, die heute, die ihnen gesetzlich zukommenden und von jedem von Herzen gegönnte staatliche Unterstützung genießen? Ein Theaterbesuch ist diesen Leuten wirklich unerschwinglich, denn, wie schon einmal in unserem Blatte erörtert, verschlingen bei der meist räumlichen Entfernung des Theaters schon die „Elektrische“ und das Sperrgeld mehr, als der ganze Kinobesuch kostet. Aber abgesehen davon, gilt heute, und dies mit Recht, ein Kinobesuch nicht allein dem Vergnügen, denn durch die Vorführung der aktuellen Kriegsbilder gewinnt der Kinobesuch ein weit höheres Interesse, das zu pflegen und zu hüten schon aus patriotischen Gründen nach der Ansicht aller einsichtigen Faktoren wohl am Platze ist. Nicht umsonst legen die Behörden einen großen Wert darauf, daß bei den Vorführungen in den Kinohäusern die Films, welche uns die Ereignisse in den Kampfgebieten zeigen, nicht fehlen und auch das Publikum will bei einem Kinobesuch auf diese moderne Berichterstattung nicht verzichten.

Bei dieser Sachlage nun ist es unserer Meinung nach geradezu am Platze, es den weitesten Schichten der Bevölkerung zu ermöglichen, sich dem Genuss eines Kinobesuches zu verschaffen und es wäre unrecht, dem Kinobesitzer durch allzuschwere Lasten es unmöglich zu machen, dem Publikum so wie bisher, bei verhältnismäßig wohlfeilen Eintrittsgeldern, die Erzeugnisse der Kinematographie zu vermitteilen. Von diesem Standpunkt aus, glauben wir, daß ge-